

ANDREAS GOTTMANN

Die Gleichschaltung der Jugendorganisationen im autoritären Regime der Jahre 1934–1938

Der sogenannte „Ständestaat“ wird als ideologisch und politisch enge Allianz von katholischer Kirche und autoritärer Regierung gesehen, was auch in den Begriffen ‚Austrofaschismus‘ und vor allem ‚Klerikofaschismus‘ zum Ausdruck kommt¹. Die Frage der Integration der Jugendorganisationen in dieses Staatskonstrukt und der daraus resultierende Konflikt zwischen Kirche und Regime fügen sich jedoch nicht ganz in dieses Schema ein und wurden bisher historiografisch weitgehend ausgeblendet². Selbst Friedrich Engel-Janosi erwähnt in seinem 1971 erschienenen Standardwerk „Vom Chaos zur Katastrophe“ die Frage der Jugendorganisationen nicht³. Dies überrascht, denn die Jugendfrage war nicht nur von zentraler Bedeutung für die Propaganda des Ständestaates, sondern spielte auch bei der Etablierung totalitärer Regime in Italien, Deutschland und in der Sowjetunion eine zentrale Rolle. Nur die 1987 in den USA erschienene hervorragende Arbeit von Laura S. Gellott und ihre solide Aufarbeitung dieser Problematik – damals noch ohne Verwendung vatika-

¹ <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.a/a962962.htm>, abgerufen am 26. 3. 2020 und Valentin SCHWARZ, „Austrofaschismus“ mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes (Diplomarbeit, Wien 2013). http://othes.univie.ac.at/26544/1/2013-01-31_0308110.pdf, zuletzt abgerufen am 23. 3. 2020.

² Auf Basis österreichischer Diözesanarchive Thomas PAMMER, V. F.-Werk „Österreichisches Jungvolk“ (Diplomarbeit, Wien 2011), zur Studentenbewegung Erika WEINZIERL Hochschulleben und Hochschulpolitik zwischen den Kriegen, in: Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit. Ring-Vorlesung 19. 5. – 20. 6. 1980 im Internationalen Kulturzentrum, hrsg. von Peter HEINTEL u. a. (= Quellen und Studien zur österreichischen Geistesgeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert I, Wien 1981) 76 f.

³ Friedrich ENGEL-JANOSI, Vom Chaos zur Katastrophe. Vatikanische Gespräche 1918 bis 1938. Vornehmlich auf Grund der Berichte der österreichischen Gesandten beim Heiligen Stuhl (Wien–München 1971). Auch Stefan MORITZ, Grüß Gott und Heil Hitler. Katholische Kirche und Nationalsozialismus in Österreich (Wien 2002), geht auf die Jugendorganisationen nicht ein und ignoriert die Arbeit Gellotts.

nischer Quellen – sticht hervor⁴. Sie wurde allerdings von der österreichischen Historiografie kaum rezipiert. Die nun zugänglichen Dokumente des vatikanischen Geheimarchivs und der „Affari Ecclesiastici“ bestätigen größtenteils die Thesen Gellotts. Klar treten die Friktionen im Verhältnis zwischen katholischer Kirche und ‚christlichem Ständestaat‘ zutage. Darüber hinaus wird aber auch deutlich, welch große Bedeutung diese Angelegenheit für den Hl. Stuhl hatte, denn sie wurde nicht nur als österreichische Problematik verstanden, sondern vor allem in ihrer gesamtpolitischen Dimension gesehen.

Das Problem an sich – die Einbindung von Jugendorganisationen in die staatlichen und kirchlichen Strukturen – stellte sich seit den Zwanzigerjahren, doch erst mit dem Entstehen eines autoritären Regimes erhielt es in Österreich politische Brisanz. Nach dem Ersten Weltkrieg waren in Österreich zahlreiche, meist auf romantischen Vorstellungen und Traditionen basierende Jugendorganisationen entstanden⁵. Die meisten katholischen Vereine hatten ein distanziertes Verhältnis zu Staat und Kirche. Das prominenteste Beispiel ist der 1922 gegründete Bund „Neuland“, der innerkirchlich für eine liturgische Erneuerung und politisch für eine Öffnung hin zu den Arbeiterklassen eintrat, einige Vertreter standen später aber auch dem Nationalsozialismus nahe. Durch die nach 1927 erfolgte Hinwendung zur liturgischen Bewegung und zur Spiritualität des Urchristentums überschritt Neuland allerdings die von der Amtskirche gezogenen Grenzen⁶. Während der Wiener Erzbischof Piffl die Bewegung kritisch sah, hielt sein Nachfolger Innitzer seine schützende Hand über Neuland. Er stand damit im Gegensatz zu Nuntius Enrico Sibilio und seinem Nachfolger Gaetano Cicognani, die den Bund ablehnten, letzterer sprach sogar von einer *pericolosa associazione*⁷. Nach einem unliebsamen Vorfall – zwei Neuland-Priesterseminaristen wurden wegen nationalsozialistischer Aktivitäten vom Wiener Seminar ausgeschlossen – wurde nach 1936 Seminaristen die Mitgliedschaft bei kirchennahen Organisationen wie Neuland oder „Cartell-Verband“ untersagt⁸.

⁴ Laura S. GELLOTT, *The Catholic Church and the Authoritarian Regime in Austria, 1933–1938* (New York 1987). Zu den Jugendorganisationen 112–162.

⁵ Gerhard SEEWANN, *Österreichische Jugendbewegung 1900 bis 1938: Die Entstehung der deutschen Jugendbewegung in Österreich-Ungarn 1900–1914 und die Fortsetzung in ihrem katholischen Zweig „Bund Neuland“ von 1918 bis 1938*, 2 Bde. (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Jugendbewegung 15, Frankfurt 1971/1974).

⁶ Memorandum zur Neuland-Bewegung – S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, fasc. 15, pos. 822, fol. 15–19.

⁷ Cicognani an Pacelli v. 2. 6. 1936 – ebd. fol. 54.

⁸ Innitzer an Pacelli v. 17. 7. 1936 – ebd. fol. 79.

Der unversöhnlichste Gegner Neulands im Episkopat war der Linzer Bischof Johannes Gföllner⁹, der bei Kardinalstaatssekretär Pacelli ein päpstliches Verbot dieses Vereins forderte. Neuland missachte die Grundsätze der Kirche, *Verschwommenheit im Denken* und Nähe zu radikalen politischen Positionen seien die Folgen. Der Bund und das unter dessen Einfluss stehende Wiener Seelsorgeinstitut würden den Klerus spalten, die Ziele von Neuland entsprächen nicht den Intentionen des Hl. Stuhls. Neuland sei eine innerkirchliche Gefahr, der dem Bund nahestehende Domkurat Karl Rudolf manipulierte Innitzer, dem müsse Einhalt geboten werden: *Wenn es gelänge, vor allem diesen Herrn aus der Umgebung Sr. Eminenz fern zu halten und seinen Einfluss zu brechen, dann wäre auch die Gefahr ‚Neuland‘ teilweise gebannt, wenn auch nicht gebrochen, letzteres kann nur durch ein grundsätzliches Verbot erfolgen*¹⁰.

Innitzer entsandte im Juni 1936 den Generalsekretär der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien, Leopold Engelhardt, zur Verteidigung von Neuland nach Rom: Die Neuländer seien junge engagierte Katholiken, betonte er, mit überbordendem Selbstbewusstsein, das oft als Überheblichkeit interpretiert werde. An der kirchlichen Gesinnung ihrer geistlichen Führer – der erwähnte Karl Rudolf und der Leiter des Wiener Seelsorgeinstituts, Pastoraltheologe Michael Pfliegler – bestehe jedoch kein Zweifel¹¹. Innitzer, dem oft fehlende Durchsetzungskraft nachgesagt wurde, blieb unbeugsam. Neuland sei es unter Rudolf und Pfliegler gelungen, schrieb er an Pacelli, *einzubrechen in die ehemals ungläubigen, liberalen und freigeistigen Kreise der Wiener und österreichischen Intelligenz; es wurden viele Söhne und Töchter aus lauen und kirchenfeindlichen Kreisen herübergebracht zu einem ernsten Christentum, ja bis zum Priester- und Ordensberuf*. Auch die von Klosterneuburg ausgehende liturgische Bewegung lobte Innitzer und bedauerte, dass Gföllner seine einseitigen Thesen *an höchster Stelle überreicht* habe: *Ich bin mir der Verantwortung bewusst* – schrieb Innitzer an Pacelli – *und werde auf die Angelegenheit auch weiterhin ein besonderes Augen-*

⁹ Jürgen STEINMAIR, Johannes Maria Gföllner und der Ständestaat. Porträt eines ungemütlichen Bischofs, in: Oberösterreich 1918–1938, Bd. 3 (Linz 2015) 279–318.

¹⁰ Gutachten Gföllners v. 18. 7. 1936 über die Neuland-Bewegung an Pacelli – S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, fasc. 43, pos. 882, fol. 34–41.

¹¹ *Ihrer religiösen Haltung nach sind die Neuländer Anhänger der liturgischen Bewegung. Das heißt, sie legen Wert auf die gemeinschaftliche Feier der hl. Messe, empfangen häufig die hl. Kommunion, manche befassen sich selbst auch mit dem Brevier. Ihnen eine eigene asketische oder mystische Schule beizumessen, schießt weit über das Ziel und legt den Neuländern Bestrebungen und eine Bedeutung bei, die sie tatsächlich nicht besitzen.* Engelhardt zur Neuland-Bewegung v. 30. 6. 1936 – ebd. fasc. 15, pos. 882, fol. 58f.

*merk haben*¹². Er reiste sogar nach Rom, um dort seinem Standpunkt persönlich Nachdruck zu verleihen¹³.

Anlass für die Eskalation des Streits zwischen Gföllner und Innitzer war die 1936 nötig gewordene Eingliederung Neulands in die Katholische Aktion der Erzdiözese Wien. Ein Schritt, der politische Hintergründe hatte, die weit über den ‚Fall Neuland‘ hinaus das Vereinswesen und vor allem die Jugendorganisationen in Österreich grundlegend veränderten. Die Katholische Aktion war in Österreich 1927 auf Betreiben von Papst Pius XI. als Dachverband katholischer Vereine gegründet worden, die unter diözesaner Aufsicht zusammengefasst werden sollten. Einzelne Kirchenvertreter und besonders der Papst kritisierten immer wieder den Hang zur Militarisierung in der Jugendziehung, die auch katholische Jugendvereine erfasst hatte, welche aber immer noch weniger durchorganisiert waren als die meisten staats- und parteinahen Vereine. Dieser Faktor und das von der Kirche beanspruchte Recht auf Jugendziehung – in Kooperation mit der staatlich-schulischen Jugendziehung – wurden zu einem wesentlichen Argument für den Bestand eines unabhängigen katholischen Vereinswesens¹⁴.

Die Unabhängigkeit der katholischen Vereine wurde durch die autoritäre Wende des Jahres 1933 allerdings infrage gestellt. Bundeskanzler Dollfuß kündigte im Oktober 1933 – nach Konkordatsabschluss – die Gründung einer umfassenden staatlichen Jugendorganisation an. Das machte Nachverhandlungen nötig, deren Ergebnis in einem Zusatzprotokoll zum Artikel XIV des Konkordats festgelegt wurde¹⁵. Beauftragter der Bischofskonferenz in der Jugendfrage war Gföllner¹⁶, der endgültige Vertragstext wurde aber direkt mit dem vatikanischen Staatssekretariat ausgehandelt. Der Vorschlag Pacellis, alle katholischen Vereine unter den Schutz der Kirche zu stellen, wurde vom österreichischen Verhandlungsführer Edwin Loebenstein zurückgewiesen. Nur Vereine unter dem Dach der Katholischen Aktion sollten sich dem Zugriff des Staates entziehen können. Dollfuß – der sich anlässlich der Unterzeichnung der römischen Protokolle im März 1934 in Rom aufhielt – ließ Pacelli ausrichten, er werde nur dann in den Vatikan kommen und das Zusatzprotokoll unter-

¹² Innitzer an Pacelli, o. D. – ebd. fasc. 16, pos. 822, fol. 11–15.

¹³ Bericht des Geschäftsträgers Luigi Punzolo an Giuseppe Pizzardo v. 21. 11. 1936 – ebd. fol. 24.

¹⁴ GELLOT, Catholic Church 128–132.

¹⁵ Zur Genese des Konkordats und vor allem zu den Nachverhandlungen siehe Stefan SCHIMA, *Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat von 1933/34*, in: *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime*, hrsg. von Ilse REITER-ZATLOUKAL–Christiane ROTHLÄNDER–Pia SCHÖLNBERGER (Wien–Köln–Weimar 2012) 42–57, zu den Nachverhandlungen 46f.

¹⁶ Stellungnahme der Bischöfe v. 30. 7. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 58, pos. 893, fol. 11f.

zeichnen, wenn der Staatssekretär dem österreichischen Vorschlag zustimme. Pacelli gab nach und akzeptierte die allgemein gehaltene Bestimmung, dass auch in der staatlichen Jugendorganisation die religiöse und moralische Entwicklung der katholischen Jugend nach katholischen Grundsätzen zu erfolgen habe. Ob darin ein Scheitern des Vatikans zu sehen ist¹⁷, sei dahingestellt, denn der Regierungsentwurf entsprach den Vorstellungen der österreichischen Bischöfe von einer stärkeren diözesanen Kontrolle des Vereinswesens. Vermutlich handelte es sich um ein geschicktes Ablenkungsmanöver Pacellis, der damit die Autonomie der Katholischen Aktion außer Diskussion stellte und die Debatte auf einen Nebenaspekt umlenkte. Pacelli selbst schwebte eine enge Kooperation zwischen staatlichen und kirchlichen Vereinen vor, mit Entsendung katholischer Seelsorger in die staatlichen Jugendvereine, im Gegenzug sollten die kirchlichen Vereine auch staatliche Vorgaben erfüllen – was den Intentionen der Regierung entsprach¹⁸.

Das Zusatzprotokoll sollte also sowohl den Aufbau einer umfassenden staatlichen Jugendorganisation als auch die Vereinheitlichung der katholischen Vereine und deren Unterstellung unter die Kirchenhierarchie ermöglichen. Letztere sollte auf Grundlage der sogenannten ‚Zellenarbeit‘ der Katholischen Aktion in den Pfarren erfolgen, wobei die Diözesanstelle der Katholischen Aktion direkt dem Bischof unterstellt war. In der Erzdiözese Wien unterstanden ihr neun Hauptstellen (= Arbeitsgemeinschaften: Kunst und Wissenschaft, Volksbildung, Schule und Erziehung, Caritas, Männer, Frauen, Männliche Jugend, Weibliche Jugend, Kinder) sowie das Seelsorgeinstitut. Die Fachreferenten der Hauptstellen wurden mit Zustimmung des Erzbischofs berufen. Sie koordinierten die Aktivitäten der Katholischen Aktion, auch das Vereinswesen war diesen Hauptstellen zugeordnet¹⁹.

Das Zusatzprotokoll zu Artikel XIV sollte für die österreichische Kirche ein Schutz vor totalitären Entwicklungen sein, eine Gleichschaltung der katholischen Vereine wie in Italien sollte verhindert werden. Doch auch für Österreich kündigte Dollfuß nach dem Vorbild der italienischen Balilla die Gründung einer staatlichen Jugendorganisation „Jung-Vaterland“ an. Die von Schuschnigg 1932 gegründeten katholisch orientierten „Ostmärkischen Sturmsharen“ wurden in die neue Bewegung integriert. Für Schuschnigg standen die patriotische und staatspolitische Erziehung der männlichen Jugendlichen – Mädchen waren zwar ebenfalls organisiert, hatten aber einen geringeren Stellenwert –

¹⁷ GELLOTT, Catholic Church 155.

¹⁸ Notizen Pacellis zur Umsetzung des Konkordats – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 48, pos. 887, fol. 26.

¹⁹ Ebd. fasc. 14, pos. 822, fol. 51–54.

sowie die Vertiefung nationaler Identität im Sinne des neuen Österreich im Mittelpunkt²⁰.

Die Kirche kündigte im Mai 1934 im Rahmen der Katholischen Aktion die Gründung der „Österreichischen Jungfront“ als Dachorganisation aller katholischen Jugendorganisationen an. Der Führer des bislang kirchenkritischen „Reichsbund“, Hans Scheffel, wurde zum Leiter bestellt und damit möglicher Kritik die Spitze genommen²¹.

Nach außen hin leugnete die Regierung totalitäre Ziele, die Einbindung der Kirche in das ständestaatliche System diene ihr dafür als Beweis: *Es kann wohl ohne Übertreibung behauptet werden, dass es keine Zeit gegeben hat, in der die Kirche im Staate so ungehemmt und auf weite Strecken hin mit Unterstützung des Staates wirken konnte, wie im Neuen Österreich.* Der Gesandte beim Hl. Stuhl Rudolf Kohlruss meinte, die katholische Bewegung solle sich den staatlichen Zielen unterordnen. – *Die innenpolitische Basis der Regierung bildet die zu möglichst enger Gemeinschaft zusammengeschlossene Front der Österreicher, die ein selbständiges und unabhängiges Österreich wollen*²².

Vonseiten der Kirche hegte man die Hoffnung, dass es möglich sein werde, sich aus der staatlichen Umklammerung zu befreien, allerdings wies Nuntius Enrico Sibia Staatssekretär Pacelli auch auf die möglichen Gefahren hin. Die staatliche Jugendorganisation entwickelte sich nämlich nicht nach den Vorstellungen Schuschniggs, was auch auf Meinungsverschiedenheiten zwischen Heimwehrführer Ernst Rüdiger von Starhemberg – dem als Führer der Vaterländischen Front die Jugenderziehung oblag – und Bundeskanzler Schuschnigg zurückgeführt wurde. Schuschnigg gab jedoch den Bischöfen die Schuld daran, die angeblich gezielt den Aufbau einer staatlichen Jugendorganisation behinderten, wie er im Sommer 1934 an Pacelli schrieb. Tatsächlich hatte die österreichische Kirche klare Aussagen getätigt und durch ihren Sprecher Gföllner auf eine Einbindung der Pfarrer in die lokalen staatlichen Jugendorganisationen gedrängt, um dem Einfluss der Heimwehr auf Jung-Vaterland gegenzusteuern. Besonders kritisiert wurde der Umstand, dass im Jung-Vaterland nicht nur Buben, sondern auch Mädchen militarisiert wurden, die Gruppenführer politische Agitatoren waren und keine pädagogische Ausbildung hatten. Zudem werde Religion als *Ornament* ohne inneren Wert gesehen, kritisierten die Kirchenfürsten. Nur die Ostmärkischen Sturmcharen Schuschniggs wurden von dieser Kritik ausgenommen und wegen ihrer strengen katholischen Prinzipien gelobt²³.

²⁰ GELLOTT, Catholic Church 164–166.

²¹ Ebd. 168f.

²² Memorandum des Vatikanbotschafters Kohlruss v. 7. 12. 1935 – S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, fasc. 43, pos. 881, fol. 10–19.

²³ Sibia an Pacelli v. 25. 9. 1934 – ebd. fasc. 56, pos. 893, fol. 3–6.

Im November 1934 reiste die gesamte Regierungsspitze nach Rom. Nuntius Sibia warnte im Vorfeld, Bundeskanzler Schuschnigg gebe dem Druck von Außenminister Egon Berger-Waldenegg und Starhemberg nach, die dem totalitären Balilla-Konzept verpflichtet seien²⁴. Auch Alois Hudal sah in der Vaterländischen Front und damit auch in der ihr nahestehenden Jungfront eine potenziell totalitäre Organisation: *Lo scopo definitivo di questa organizzazione è la trasformazione dell’Austria secondo l’esempio fascista, col pensiero della Totalità dello Stato però moderato con quello cristiano*²⁵. Die Regierung verfolgte tatsächlich diese Linie und schlug bei ihrem Besuch im Vatikan die Gründung einer Dachorganisation aller staatlichen und kirchlichen Vereine vor, denn die Kontrolle über die Jugendziehung liege im *Lebensinteresse* des Staates, hieß es. Da nur ein Teil der Jugendlichen in Vereinen erfasst war und selbst den katholischen Jugendvereinen nur ein Bruchteil der katholischen Jugendlichen angehörte, *erscheint es als eine zwingende Staatsnotwendigkeit, diese Art vaterländischer Erziehung auf eine breitere Grundlage zu stellen*. Eine neue Dachorganisation unter dem Namen „Jung-Österreich“ sollte geschaffen werden, in die auch die katholischen Vereine unter Wahrung ihrer Autonomie integriert werden sollten, die dann – und nur dann – auch von Vergünstigungen wie verbilligten Fahrausweisen und der unentgeltlichen Benützung von Sportstätten profitieren konnten. Kirchliche Vertreter sollten in die Leitungsgremien von Jung-Österreich entsandt werden. *Diese gesetzliche Erfassung der Jugendlichen wäre etwa gleichzuhalten einer erweiterten Schulpflicht im Sinne der vaterländischen Erziehung. Eine solche Bestimmung könnte für die Kirche den Vorteil mit sich bringen, dass viele katholische Eltern, die bisher ihre Kinder zu keinem Verein beitreten ließen, sie dann in einen katholischen Verein senden würden*²⁶. In diesen Vorschlägen kann auch ein Versuch Schuschniggs gesehen werden, den Einfluss seines Vizekanzlers Starhemberg und der Heimwehr auf die Jugendziehung in der Jungfront zurückzudrängen.

Die Bischofskonferenz sah in diesen Plänen jedenfalls eine Verletzung des Konkordats²⁷, und auch Pacelli vertrat diesen Standpunkt²⁸. Im November 1935 sprach sich die Bischofskonferenz klar gegen eine einheitliche Jugendorganisation aus, und Anfang 1936 fasste Bischof Gföllner den Standpunkt der österreichischen Bischöfe in einem Memorandum an Pacelli zusammen²⁹.

²⁴ Sibia an Pacelli v. 13. 11. 1934 – ebd. fol. 9f.

²⁵ Hudal v. 4. 11. 1938 – ebd. fol. 15–20.

²⁶ Memorandum der Vatikanbotschaft (vermutlich November 1934) – ebd. fol. 36–38.

²⁷ Sibia an Pacelli v. 30. 11. 1934 – ebd. fol. 39f.

²⁸ Pacelli v. 14. 12. 1934 – ebd. fol. 49.

²⁹ Ebd. fasc. 56, pos. 893, fol. 52–58.

Die Entmachtung Starhembergs und der Heimwehr im Jahr 1936³⁰ reduzierte den Druck auf die unabhängigen Organisationen nicht, da vor dem Hintergrund des Juliabkommens versucht wurde, unter der Führung Schuschniggs straffere Strukturen durchzusetzen. Der Österreichpatriotismus als letztes verbliebenes Mittel einer Abgrenzung von Nazi-Deutschland machte aus Sicht Schuschniggs die Gleichschaltung der Jugendorganisationen zu einem vordringlichen politischen Ziel. Ausgangspunkt dafür bildete im August 1936 – nur einen Monat nach dem Juliabkommen – das „Bundesgesetz für die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule“³¹. Als Nachfolgeorganisation des „Jung-Vaterland“ Starhembergs wurde nun die schon vor zwei Jahren beim Regierungsbesuch im Vatikan angekündigte neue Dachorganisation gegründet: das „Österreichische Jungvolk“. Die Regierung berief sich auf den Verfassungsauftrag, *die Jugend auf religiös-sittlicher Grundlage zu tüchtigen Menschen und guten Bürgern zu erziehen*³². Die Schule sei dazu nur bedingt in der Lage, auch die Freizeitgestaltung müsse dem Prinzip der vaterländischen Erziehung *dienstbar* gemacht werden. Alle Jugendlichen sollten verpflichtet sein, an den patriotischen Veranstaltungen des Österreichischen Jungvolks teilzunehmen, auch die Mitglieder kirchlicher Jugendorganisationen, allerdings nur mit Zustimmung des zuständigen Diözesanbischofs. Pacelli notierte dazu: *Die Harmonisierung im Wesentlichen schien – von der Rechtslage abgesehen – der Regierung ein auf die Dauer besserer Weg als die mechanische Gleichschaltung*³³. Die Kirche zog nach und leitete im Dezember 1936 die „Jungfront“ in das „Katholische Jungvolk“ über³⁴. Da Vereine, die bis Ende des Jahres keinem der beiden Blöcke – staatlich und kirchlich – angehörten, ihre Auflösung riskierten, verstärkte das die Integration katholischer Vereine in die Katholische Aktion, auch solcher, die einen vorrangig auf Sport oder andere Freizeitaktivitäten ausgerichteten Zweck verfolgten. Aufnahmeansuchen wurden liberal gehandhabt – Ablehnungen gab es keine –, was aus Sicht der Regierung eine nachträgliche Überprüfung durch das Unterrichtsministerium erforderlich machte³⁵.

³⁰ Dazu Helmut GELLOTT, *Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich* (Wien–Köln–Graz 1993) 282–286.

³¹ BGBl. Nr. 2/1937.

³² Geschäftsträger Punzolo an Pacelli v. 20. 8. 1936 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 57, pos. 893, fol. 2.

³³ Notiz Pacellis sowie Pacelli an Punzolo v. 5. 9. 1936 – ebd. fol. 36, 38f.

³⁴ GELLOTT, *Regierungsdiktatur* 169, 200.

³⁵ Ebd. 207.

Der Eintritt in die Katholische Aktion setzte eine Änderung der Statuten vieler Vereine und deren Eingliederung in diözesane Strukturen voraus³⁶. Laut Bericht der Katholischen Aktion für 1935/36 wurden allein in der Erzdiözese Wien 132.500 Eingliederungskarten ausgegeben, weit über tausend Vereine wurden eingegliedert³⁷. Kirchenvertreter erhofften sich davon klarere Hierarchien und eine Stärkung ihrer Position gegenüber der Regierung in den Verhandlungen *bezüglich der Zusammenarbeit der katholischen Jugendverbände mit den staatlich eingerichteten Jugendorganisationen*³⁸. Es zeichnete sich aber auch ein Nachgeben einzelner Kirchenfürsten ab. Der Salzburger Erzbischof Sigismund Waitz bedauerte im Jänner 1937 in der Salzburger Kirchenzeitung die Trennung zwischen Staats- und Konkordatsjugend und kritisierte die zu wenig kompromissbereite Haltung Gföllners und Innitzers, die Kirche riskiere dadurch den Verlust ihres Einflusses auf die staatliche außerschulische Jugend-erziehung³⁹. Die Meinungsverschiedenheiten im Episkopat traten immer deutlicher zutage. Der Bischof von St. Pölten, Michael Memelauer, handelte sogar auf eigene Initiative mit den Führern der Vaterländischen Front eine Einigung aus. Die zumindest nach außen hin einheitliche Front der österreichischen Bischöfe gegenüber der Regierung war damit zusammengebrochen. Die Mitglieder katholischer Jugendorganisationen sollten laut dieser Einigung auch Mitglied im Österreichischen Jungvolk sein, eine Gleichschaltung der Vereine sollte es aber nicht geben. Im Gegenzug sollten Priester als Berater in die lokalen Führungen des Österreichischen Jungvolks entsandt werden, allerdings sollten das Erziehungsprogramm der staatlichen Organisation auch vom Katholischen Jungvolk befolgt. Nach außen hin wurde die Einigung durch eine Vereinheitlichung der Uniformen dokumentiert⁴⁰. Memelauer war zufrieden. Die Kirche dürfe sich diese Chance, die gesamte Jugend zu erreichen, nicht entgehen lassen. Aber auch politische Gründe, so Memelauer, sprächen für einen Kompromiss. Die kirchlichen Widerstände gegenüber den Wünschen der Regierung hätten dazu geführt, dass selbst Schuschnigg entgegen seinen Grundsätzen immer mehr von der Kirche abrücke⁴¹. Nuntius Cicognani teilte die

³⁶ Engelhardt v. 30. 6. 1936 über den Stand der Katholischen Aktion – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 15, pos. 882, fol. 75f. Engelhardt ersuchte Pacelli um einen Audienztermin, um ihm diese Entwicklungen auch persönlich auseinandersetzen zu können. Dazu Engelhardt an Pacelli v. 29. 6. 1936 – ebd. fol. 78.

³⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 15, pos. 822, fol. 33–37. In dem Dokument werden 3000 Vereine genannt. Dies dürfte sich allerdings auf ganz Österreich beziehen, denn weiter unten ist von nur 1451 Vereinen in der Erzdiözese Wien die Rede.

³⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 17, pos. 822, fol. 16–18.

³⁹ Salzburger Kirchenzeitung v. 28. 1. 1937.

⁴⁰ GELLOTT, Regierungsdiktatur 226–236.

⁴¹ Cicognani an Pacelli v. 14. 2. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 57, pos. 893, fol. 48–53. Die Rechtfertigung Memelauers fol. 54–59, der Text der Vereinbarung fol. 58f.

Euphorie des Bischofs nicht, denn auch der sich als *christlich* definierende Staat werde versuchen, die katholischen Vereine in die staatliche Organisation zu integrieren. Die Aufgabe der Unabhängigkeit des katholischen Vereinswesens betrachtete er als große Gefahr für die Interessen der Kirche. Cicognani drängte Erzbischof Waitz, der ebenfalls in intensive Verhandlungen getreten war, keine übereilten Schritte zu setzen und seine Vorgehensweise mit der Nuntiatur abzusprechen. Vergeblich, denn am 11. Februar berichtete die „Reichspost“ von der Einordnung der katholischen Jugend in das Österreichische Jungvolk nach dem Vorbild St. Pöltns, gültig für die Erzdiözese Salzburg und die Apostolische Administratur von Innsbruck: *Das Ziel ist kein anderes, als die patriotische Schulung der gesamten Jugend Österreichs, auf dass sie mit Freude und Begeisterung die Hoffnung erfülle, die auf sie in so großer Zeit gesetzt wird. Die ganze Organisation der Jugend Österreichs ist anders gestaltet als in anderen Ländern, auch in den Nachbarstaaten. Sie ist eben österreichisch*⁴².

Waitz hatte die Argumentation der Regierung weitgehend übernommen und befürwortete den Eintritt der katholischen Jugendlichen in das Österreichische Jungvolk. In den Städten, in denen die katholischen Vereine das staatliche Erziehungsprogramm eigenständig durchführen konnten, blieb eine gewisse Autonomie gewahrt, wohingegen am Land das Österreichische Jungvolk zum alleinigen Träger der außerschulischen Jugenderziehung wurde und sich die katholischen Vereine auf rein religiöse Aspekte beschränken mussten. Waitz sah das als notwendiges Opfer für die Formierung des angestrebten Österreichpatriotismus. Vergleiche mit Italien und dem Deutschen Reich seien ungerechtfertigt, es handle sich um keine Gleichschaltung.

Die Einigung in den anderen Diözesen verzögerte sich. Nuntius Cicognani berichtete im Mai 1937 über Meinungsunterschiede im Episkopat hinsichtlich der staatlichen Forderungen⁴³. Einer der schärfsten Kritiker der jüngsten Vereinbarungen war der Grazer Diözesanbischof Ferdinand Pawlikowski. Memelauer und Waitz hätten vor der Regierung kapituliert, doch auch Pawlikowski war auf der Suche nach einer Kompromisslösung: *Die christliche Regierung Österreichs hatte und hat das Bestreben, die ganze Jugend Österreichs vaterländisch zu erfassen und die Jugend, die bisher sozialdemokratischen oder freiheitlichen Einflüssen unterstand, dem zu entziehen und für den christlichen Staatsgedanken zu gewinnen. ... Die religiöse Beeinflussung dieser bisher sozialdemokratischen oder freiheitlichen Jugend kann natürlicherweise nur ein Normalmaß feststellen und nicht das religiöse Maximalprogramm der katholischen Jugendorganisationen enthalten*. Pawlikowski distanzierte sich von der kompromisslosen Haltung Gföll-

⁴² Reichspost vom 11. 2. 1937, S. 3f. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19370211&seite=4&zoom=33> (16. 4. 2020).

⁴³ Cicognani an Pacelli v. 13. 5. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 56, pos. 893, fol. 67.

ners, er habe die Regierung durch seine übertriebenen Forderungen verstimmt, *was eben Kardinal Innitzer bitter empfindet, weil in Wien die sozialdemokratische und freiheitlich gesinnte Jugend viel stärker an Zahl ist*. Die kirchenfernen Schichten könne man nicht über das katholische Vereinswesen, sondern nur über eine staatliche Zwangsrekrutierung erreichen. Totalitäre Gefahren hinsichtlich der Vaterländischen Front sah Pawlikowski nicht, denn auch die Heimwehr werde schnell an Bedeutung verlieren⁴⁴.

Das Vorpreschen von Memelauer und Waitz sowie die fehlende Kompromissbereitschaft Gföllners hatten das Konzept Innitzers einer gesamtstaatlichen Einigung zunichte gemacht. Die skeptischen Bischöfe – Pawlikowski, Gföllner, Innitzer – wurden von Bundesjugendführer Georg Thurn-Valsassina in stundenlangen Gesprächen unter Druck gesetzt, einer Einigung zuzustimmen. Innitzer schwenkte schließlich auf die kompromissbereite Haltung ein und verzichtete auf eine allgemeine Regelung. Gföllner warf er vor, mit seiner harten Haltung zu riskieren, dass die Regierung die Wünsche der Kirchenvertreter übergehe, die Gefahr einer völligen Gleichschaltung und die Etablierung eines totalitären Systems sah er im Gegensatz zu Gföllner nicht: *Bringt Exz. Gföllner wieder die Frage des Faschismus ablehnend zur Sprache. Es ist für Wien ein äußerst schwieriger Standpunkt, diese Frage in die Behandlung der Staatsjugend hereinzu ziehen, wenn zur selben Zeit ein römischer Bischof, dessen gute Beziehungen zum Vatikan bekannt sind, in Wien weilt und sich in vielen Gesprächen voll und ganz für den Faschismus einsetzt. Wem von den beiden Bischöfen soll ich hier recht geben? Da wir nicht päpstlicher als Rom sein können, muss ich bitten, diese Frage in den schwierigen Verhandlungen nicht zu berühren*. Wichtig war ihm ein Argument, das vor allem für die Großstadt Wien von Bedeutung war: *In meiner Diözese mit den 2 1/2 Millionen Katholiken gibt es zu viel unerfasste Jugend, als dass wir durch ständige Verhandlungen die praktische Arbeit hindern dürften*⁴⁵.

Für die Erzdiözese Wien war die Einigung letztlich nur geringfügig vorteilhafter als die vorschnellen Kompromisse Memelauers und Waitz'. Die Jugendführer der Vaterländischen Front sollten auch aufgrund dieser Kompromisse den Treffen der Katholischen Jugend beiwohnen und die Durchführung des staatlichen Erziehungsprogramms überwachen, die Mitgliedsausweise wurden von KJV- und ÖJV-Führern gemeinsam unterschrieben. Gemeinsame ‚Führungsgremien‘ wurden eingerichtet, bestehend aus dem lokalen Leiter des Jungvolks und seinem Stellvertreter, einem vom Bischof ernannten Kaplan und dem lokalen Leiter der katholischen Organisationen. Pawlikowski sah das und vor allem die Rolle des Wiener Verhandlungsführers, Leopold Engelhardt, kritisch: *Engelhardt nimmt in seinem Vorgehen nicht Rücksicht auf die Verhältnisse*

⁴⁴ Memorandum Pawlikowskis o. D. – ebd. fol. 68–71. Das Schreiben ist nicht gezeichnet.

⁴⁵ Memorandum Innitzers an die Bischofskonferenz – ebd. fol. 74.

anderer Diözesen und auch nicht auf die Folgen seines Vorgehens für andere Diözesen. Man hat den Eindruck, dass sein Vorgehen beispielgebend für andere Diözesen sein soll⁴⁶. Doch auch Nuntius Cicognani unterstützte diese Lösung und empfahl sie dem widerspenstigen Linzer Bischof Gföllner⁴⁷, die Zeitungen berichteten ausführlich⁴⁸. Insgesamt zog sich der (Ver-)Einigungsprozess bis zum Spätherbst 1937 hin, da vor allem in der Erzdiözese Wien keine Gesamtvereinbarung, sondern eine Serie von Detailvereinbarungen abgeschlossen wurde⁴⁹.

Doch das, was als Erfolg verkauft wurde – der individuelle und nicht kollektive Beitritt zum Österreichischen Jungvolk –, wurde von den Gegnern als entscheidende Schwäche des Konzepts gesehen, Pawlikowski sprach sogar von *leerem Gerede*. Ein individuelles Engagement in beiden Organisationen sei schon aus zeitlichen Gründen kaum möglich, Pawlikowski sah daher in einem kollektiven Beitritt die kleinere Gefahr. Für das Österreichische Jungvolk herrsche in der Steiermark keine große Begeisterung, umso stärker waren daher die Bemühungen der Behörden, die katholischen Vereine in die staatliche Organisation zu integrieren⁵⁰. Doch auch in einem vierstündigen Gespräch mit Thurn-Valsassina konnte er seine Argumente nicht durchsetzen. Pawlikowski bestand auf dem kollektiven Beitritt, was der Bundesjugendführer entschieden ablehnte. Pawlikowski resignierte schließlich: *Aus den verschiedenen Bemerkungen im Laufe der langen Debatte wurde mir klar, dass wir Bischöfe den Bestrebungen der Regierung unterliegen werden*⁵¹. Am 9. November unterschrieb schließlich auch Gföllner eine Vereinbarung. Noch stärker als in Wien wurde in Linz die Selbstständigkeit der katholischen Vereine betont, obwohl es substantiell kaum Unterschiede zwischen den Vereinbarungen gab⁵². Die Diözese Graz folgte, wobei sich der Text der Vereinbarung fast wie eine Kapitulation liest: *Dem ÖJV als der vom Staate geschaffenen Gesamtorganisation, muss jeder Jugendliche auf irgend eine Weise angehören, sei es, dass der einzelne als Mitglied ihr beitrifft, sei es, dass er einer kirchlichen Organisation angehört, die mit der tieferen religiösen Bildung auch die Durchführung des Normalstatutes nach staatlicher*

⁴⁶ Memorandum Pawlikowskis an Pacelli o. D. – ebd. fol. 68–71. Das Schreiben ist nicht gezeichnet.

⁴⁷ Cicognani berichtete Pacelli am 29. 10. 1937 von der Einigung – ebd. fol. 43–46.

⁴⁸ Weltblatt v. 26. 10. 1937 (*Vor der Einigung aller Jugendverbände*), Reichspost v. 29. 10. 1937 (*Vereinheitlichung der Jugendorganisation in der Wiener Erzdiözese*). Wieder interessierte sich Pacelli intensiv für die Angelegenheit, wobei er auf die bereits erfolgten Einigungen von St. Pölten und Salzburg verwies – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 58, pos. 893, fol. 53.

⁴⁹ GELLOTT, Regierungsdiktatur 231.

⁵⁰ Pawlikowski an Cicognani v. 12. 2. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 58, pos. 893, fol. 72–74.

⁵¹ Pawlikowski an Cicognani v. 20. 2. 1937 – ebd. fasc. 57, pos. 893, 75–77.

⁵² Ebd. fol. 72 f. Die Vereinbarung für die Diözese Graz (Pawlikowski) fol. 76f.

*Vorschrift unter staatlicher Inspektion durchzuführen die Möglichkeit hat*⁵³. Auch in Kärnten wurde rhetorisch großer Wert auf Unabhängigkeit gelegt, wobei besondere Rücksicht auf die stark dem Katholizismus verhaftete slowenische Minderheit genommen wurde: *In slowenischen Pfarren ... werden die Ortsjugendführer angewiesen und dazu verhalten, die Volkseigenart der Jugendlichen in religiöser und kultureller Hinsicht wirksam zu berücksichtigen und entsprechend zur Geltung kommen zu lassen*⁵⁴. Schließlich demonstrierten die Bischöfe aber doch wieder Einigkeit. Die österreichische Bischofskonferenz begrüßte ausdrücklich, dass durch die Diözesanabkommen die erwünschte Konformität geschaffen worden sei und drückte die Hoffnung auf ein noch engeres und freundschaftlicheres Verhältnis zwischen Staat und Kirche aus⁵⁵.

Im Vatikan wurden die Geschehnisse mit großem Interesse verfolgt. Cicognani berichtete ausführlich über die divergierenden Standpunkte der Bischöfe⁵⁶. Der österreichische Gesandte Kohlruss wurde bei Staatssekretär Pacelli vorstellig und schilderte ihm die Lage im Detail. Er führte aus, dass fast 80 Prozent der österreichischen Jugend nicht organisiert *und daher ungünstigen Einflüssen leicht zugänglich* seien; es sei die Aufgabe des österreichischen Jungvolks, diese Jugendlichen *für Staat und Kirche* zu gewinnen. Kohlruss überreichte Pacelli auch eine österreichische Note zur *vaterländischen Erziehung der österreichischen Jugend außerhalb der Schule*⁵⁷.

Pacelli fasste für jede Diözese den Stand der Verhältnisse in einigen Punkten zusammen und legte dies gesammelt dem Papst vor. Inhaltlich eingreifen konnte der Hl. Stuhl nicht, und Rom musste akzeptieren, dass die Bischofskonferenz zu zerstritten und eine einheitliche Vorgangsweise daher unmöglich war. Gegen seine Überzeugung musste der Hl. Stuhl den Abschluss von unterschiedlichen Abkommen gutheißen, Pacelli mahnte die Kirchenfürsten allerdings, die Unabhängigkeit des katholischen Vereinswesens nicht aus den Augen zu verlieren⁵⁸.

Gellott sieht wie einige der damaligen Bischöfe in den Einigungen sogar einen gewissen Erfolg der Kirche, weil dadurch die Gefahr einer Zerstörung kirchlicher Organisationen durch den Staat gebannt worden sei⁵⁹. Doch auch

⁵³ Ebd. fol. 78–81.

⁵⁴ Ebd. fol. 85–89.

⁵⁵ Ebd. fol. 58.

⁵⁶ Cicognani an Pacelli v. 9. 2. 1937 – ebd. fol. 79–82.

⁵⁷ Kohlruss am 29. 1. und 11. 2. 1937 – ÖStA, AdR, Neues Politisches Archiv, Italien, Z. 53052-13. Siehe auch ebd., BmAA, Konsulats- und Gesandtschaftsarchive 1918–1938, Rom-Vatikan, Karton 8, Z. 32/pol.

⁵⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS. fol. 101f. sowie Pacelli an Cicognani v. 12. 4. 1937 – ebd. fol. 103–105.

⁵⁹ GELLOTT, Regierungsdiktatur 235.

Gellott verweist darauf, dass die Gleichschaltung von kirchlichen und staatlichen Jugendorganisationen eingeleitet worden sei. Die Kirchenvertreter hätten schlecht verhandelt und die Schwäche der staatlichen Jugendorganisation nicht genützt. Bis zum März 1938 hatte die katholische Jugendorganisation dreimal mehr Mitglieder als das Österreichische Jungvolk⁶⁰. Erst durch das Nachgeben der Bischöfe wurde die Bildung einer einheitlichen Jugendbewegung nach faschistischem Vorbild möglich. Die Kirche leistete zwar vereinzelt Widerstand, die Richtung war jedoch klar vorgegeben. Im Oktober 1937 erfolgte der nächste Schritt zur Vereinheitlichung. Anlässlich der Abschlussveranstaltung des Jugendkatholikentags im Konzerthaus⁶¹ ergriff der Generalsekretär der Vaterländischen Front, Guido Zernatto, das Wort und erklärte, dass ein Beitritt zur Vaterländischen Front nur noch bis zum 1. November möglich sein sollte, nur diejenigen unter 18-Jährigen, die einer staatlichen Jugendorganisation angehörten, sollten künftig noch beitreten können. Das bedeutete faktisch eine Ausgrenzung des Katholischen Jungvolks, sofern dessen Mitglieder nicht gleichzeitig individuell oder kollektiv in das Österreichische Jungvolk eintraten. Die katholische Kirche sah in dieser Regelung eine Verletzung des Konkordats und der eben erst abgeschlossenen Vereinbarungen. Nuntius Cicognani protestierte im Außenministerium, Gföllner bei der Vaterländischen Front, bei Bundeskanzler Schuschnigg sowie bei Zernatto und beim Direktor des Österreichischen Jungvolks, Heinrich Reimitz. Bei einer Aussprache, an der Zernatto, Reimitz, der Generalsekretär der Katholischen Aktion Engelhardt und Innitzer teilnahmen, bemühte sich Zernatto, das von ihm als christlich, österreichisch, deutsch und sozial definierte Österreichische Jungvolk als gemeinsame staatlich-kirchliche Institution zu etablieren, was bei den kirchlichen Vertretern einmal mehr auf Widerstand stieß. Die Regierungsseite lenkte schließlich ein, was der Nuntius als Bestätigung der *sentimenti cattolici* der Regierung kommentierte. Schuschnigg beschwerte sich dennoch über die nur laue Unterstützung des Regimes durch den Klerus in der Jugenderziehung, denn die staatliche Jugendorganisation blieb trotz aller Bemühungen weiterhin hinter den Erwartungen zurück. Cicognani sprach davon, dass nur 25 Prozent der österreichischen Jugendlichen organisiert waren, davon der größere Teil in den katholischen Vereinen. Der Nuntius sprach sogar vom Scheitern der Regierungspläne. Doch nicht die Kirche trage die Schuld daran, verantwortlich

⁶⁰ Ebd. 238.

⁶¹ Dazu auch Reichspost v. 17. 10. 1937 (*Ein Jahr österreichisches Jungvolk*) von Guido Zernatto. Hier auch der Artikel (*Die Front ist nicht der Staat*) sowie am 20. 10. 1937 (*Die Einheit in unserem Jungvolk. Die Stellung des Konkordats und der Gewerkschaftsjugend zum Österreichischen Jungvolk*).

sei vielmehr der Umstand, dass politisch links orientierte Jugendliche nicht für die Mitgliedschaft bei der staatlichen Jugendorganisation zu gewinnen wären⁶².

Die Nachteile des kirchlichen Einlenkens wurden sehr bald deutlich. So wurden junge Lehrer unter Druck gesetzt, für den Eintritt in das Österreichische Jungvolk zu werben. Den katholischen Organisationen wurden wichtige Informationen vorenthalten und die Mitglieder der Vaterländischen Front verpflichtet, ihre Kinder nicht in einen katholischen Verein, sondern in das Österreichische Jungvolk zu schicken. Dieser Zwang widerspreche allen bisherigen Abmachungen, protestierte die Katholische Aktion. Doch auch der sonst so streitbare Bischof Gföllner wollte nun nicht mehr an die Öffentlichkeit gehen, die Gleichschaltung war irreversibel⁶³.

Pacelli hatte über die Vorgänge in Österreich genaue Kenntnis, und das bis ins kleinste Detail, wie seine persönlichen Notizen zeigen. Vor allem, dass die Mitgliedschaft im Österreichischen Jungvolk der einzige Weg zum Eintritt in die Vaterländische Front und dies die einzige Möglichkeit zu politischem Engagement sein sollte, aber auch die Klagen der Regierung über die mangelnde Unterstützung durch den Klerus, hob der Staatssekretär am 22. Oktober 1937 in seinen Aufzeichnungen hervor⁶⁴.

Der von oben verordnete Österreichpatriotismus hatte den Ständestaat in eine totalitäre Richtung gedrängt. Nach Eigendefinition war das System nicht totalitär, Schuschnigg wies das mehrmals klar und deutlich zurück, so auch anlässlich der Verfassungsfeiern am 1. Mai 1937, bei welcher Gelegenheit er erklärte, weder sei der Staat totalitär, noch die Vaterländische Front. Dies sei keine Partei, sondern ein Konglomerat von verschiedenen Kräften zur Stärkung des Österreichpatriotismus⁶⁵.

Die erzwungene Vereinheitlichung der Jugendorganisationen unter staatlicher Führung machte klar, dass die Regierung mit ihrem Konzept nur erfolgreich sein konnte, wenn auch die katholischen Organisationen einbezogen wurden. Im Grunde hatte die Mehrheit der Bischöfe mit der Gleichschaltung kein allzu großes Problem. Memelauer zufolge waren die christlichen Grundlagen des österreichischen Staats ein Bollwerk gegen kirchenfeindliche Ideologien. Waitz argumentierte ähnlich und sah in dem Umstand, dass die katholische Jugend sich eine gewisse Autonomie bewahren konnte, einen Erfolg kirchlicher Interessen. Die katholische Kirche kapitulierte vor dem autoritären Staat, deutete das aber in einen Erfolg um und gab sich der Illusion hin, dass dessen

⁶² Cicognani an Pacelli v. 22. 10. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 58, pos. 893, fol. 16–21.

⁶³ Generaldirektor der Katholischen Aktion an die Landesleitung der Vaterländischen Front in Linz – ebd. fol. 26–35.

⁶⁴ Notizen Pacellis – ebd. fol. 40.

⁶⁵ Cicognani an Pacelli v. 2. 5. 1937 – S.RR.SS., AA.EE.SS., fasc. 63, pos. 902, fol. 67f.

vorgeblich christliches Fundament ausreichen würde, um schlimmere Entwicklungen wie in Italien und in Deutschland zu verhindern. Man arrangierte sich und setzte diese Kompromissbereitschaft nach dem Anschluss gegenüber dem nationalsozialistischen Regime fort, in der Meinung, dass der Hl. Stuhl diese eigenmächtige Vorgangsweise auch diesmal akzeptieren werde. Hierin täuschten sich die österreichischen Bischöfe, vor allem aber sollte diese politische Fehleinschätzung wenige Monate später zu einem bösen Erwachen führen. Ein Erwachen aus dem Traum des ‚christlichen Ständestaats‘ blieb dem österreichischen Episkopat zwar erspart, dies wäre aber die logische Konsequenz der Handlungsstränge gewesen, in denen sich die Kirchenvertreter, geblendet von den katholischen Einstellungen einiger führender politischer Persönlichkeiten, zum Handlanger eines in letzter Konsequenz dann doch nur vorgeblich auf christlichen Grundlagen beruhenden autoritären Regimes degradieren ließen.